

Wärmeschutznachweis

Stand: 11.09.2007

**Antragsformular für die Eintragung in die gemeinsame Liste
des baulichen und energiesparenden Wärmeschutzes gemäß § 63 d ThürBO**
(Der Antrag besteht aus 4 Seiten)

1. Personalien des Antragstellers

Familienname:
Vorname:
geboren am:

Geburtsname:

in:

Staatsangehörigkeit:

2. Kammerzugehörigkeit:

Name der Kammer:

Mitgliedsnummer:

3. Hauptwohnsitz

PLZ:

Ort:

Strasse/Hausnummer:

Fax:

Tel:

E-Mail:

Homepage:

Funk:

Landkreis:

Land:

4. Büro oder Arbeitsstelle

Bezeichnung:

PLZ:

Ort:

Strasse, Hausnummer:

Tel:

Fax:

E-Mail:

Funk:

Homepage:

Bundesland:

5. Nachweis Studienabschluss (beglaubigte Kopie Urkunde oder Abschlusszeugnis)

akad. Grad/Titel/Amtsbezeichnung:

6. Bildungseinrichtung (bitte ankreuzen)

☐ Fachhochschule ☐ Hochschule ☐ Universität ☐ als gleichwertig anerkannte Lehranstalt
nach Recht der EU

in der Fachrichtung (bitte ankreuzen):

☐ Architektur

☐ Bauingenieurwesen

☐ im Bauwesen tätiger Ingenieur der Fachrichtung: Energie-, Heizungs-, Klimatechnik,
Energerversorgung/- anwendung, Bauphysik oder entsprechender Fachrichtung

 - bei Mitgliedern der AKT und IKT entbehrlich!

7. Nachweis Fachkenntnisse

Die Fachkenntnisse werden nachgewiesen durch (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ 7.1. Erfolgreichen Abschluss/Qualifikation zum EnergieBeraterBau
(beglaubigte Kopie Zertifikat)
oder
gleichwertiger Abschluss zum EnergieBeraterBau
(dazugehörigem Stundenplan, beglaubigte Kopie Urkunde/Zertifikat)
- ☐ 7.2. Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Wärmeschutz
(beglaubigte Kopie der Urkunde oder gültige Bestätigung)
- ☐ 7.3. Prüfsachverständiger für Baustatik
(beglaubigte Kopie der gültigen Urkunde als Prüfsachverständiger)
- ☐ 7.4. Architekten oder im Bauwesen tätige Ingenieure mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung
im baulichen und energiesparenden Wärmeschutz nach der Energieeinsparverordnung besitzen,
die nicht länger als fünf Jahre vor Antragstellung zurückliegen darf

8. Bestehende Eintragungen als Nachweisberechtigter:

Bereits eingetragen in die Liste der Nachweisberechtigten für Wärmeschutz in der

Kammer:
des Landes:
seit:
unter Listennummer:
(Beglaubigte Kopie des Eintragungsbescheides der jeweiligen Kammer)

9. Nachweis der mindestens dreijährigen Berufserfahrung (nach Punkt 7.4.)

Nach Abschluss des Studiums wurde eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Erstellung oder Prüfung von Nachweisen des baulichen und energiesparenden Wärmeschutzes oder energetischen Planung oder Bewertung von baulichen Anlagen für Heizung, Warmwasser und Lüftung wie folgt erworben:

von: bis: (Monat/Jahr)

Der Nachweis erfolgt durch:

Vorlage der Objektlisten Anlage 1 und 2 mit mehreren Objekten des baulichen und energiesparenden Wärmeschutznachweises. Die in Anlage 2 benannten drei Objekte sind nachzuweisen mit dem Deckblatt des Wärmeschutznachweises und entweder dem Deckblatt der Baugenehmigung oder dem Prüfbericht. Aus den Unterlagen muss der Antragsteller eindeutig erkennbar als Bearbeiter der drei Wärmeschutznachweise nach Anlage 2 hervorgehen. (Anlage 1 und 2 zum Antrag ausfüllen !)

10. Erklärung

1. Der Antragsteller versichert, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig abgegeben zu haben. Es ist ihm bekannt, dass diese Angaben für die Aufnahme in die gemeinsame Liste entscheidend sind. Bei unvollständigen oder falschen Angaben erfolgt keine Eintragung. Die gemeinsame Kommission der AKT und IKT behält sich vor, im Einzelfall weitere Nachweise anzufordern und die Befähigung zu prüfen.
2. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass seine gespeicherten Daten in der Fachplanerliste gemäß Antrag, zum Zwecke der Veröffentlichung in Publikationen, Medien und zur Weitergabe an Dritte durch die Architektenkammer oder Ingenieurkammer Thüringen gespeichert, verarbeitet und weitergegeben werden.

11. Gebühren und Auslagen

Die Kammern erheben zur Verwaltung (Gebühren und Auslagen), der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Kommissionen und den Kosten für die Eintragung gemeinsam nachstehende Gebühren.

für Nichtmitglieder	195,00 €
für Mitglieder	115,00 €
für Mitglieder der AK Hessen, bei bestehender Listeneintragung	100,00 €

Der zutreffende Betrag ist vor Antragsbearbeitung nachweislich auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Hypovereinsbank Erfurt Konto - Nr.39 31 501 BLZ 820 200 86 einzuzahlen.
Der Zahlungsbeleg ist dem Antrag beizufügen.

Ort, Datum: Unterschrift:

Anlage 1: Objektliste gemäß Antrag Punkt 9

Objektbezeichnung	Ort	Gebäudeklasse	Jahr der Fertigstellung	Bauherr	Baugenehmigungsnummer

Anlage 2: Objekte im Detail, gemäß Antrag Punkt 9

In der Anlage 2 können auch bereits in Anlage 1 genannte Objekte enthalten sein.

Fachliche Eignung gem. ThürBO	Objekt 1	Objekt 2	Objekt 3
Objektbezeichnung			
Bauherr			
Fertigstellung (Jahr)			
Unterlagen sind von mir erstellt.	☐ JA ☐ Projektleiter ☐ Nein	☐ JA ☐ Projektleiter ☐ Nein	☐ JA ☐ Projektleiter ☐ Nein
Deckblatt, Inhaltsverzeichnis	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein
Nachweis nach WSV 1995 / ENEC 2001 liegt vor	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein	☐ JA ☐ Nein

Ort/Datum: aufgestellt von:

Unterschrift Antragsteller: